



Stadtrat am 15.12.2022		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/641/2022		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 22.11.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.12.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan Abwasserwerk für das Geschäftsjahr 2023

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend der Anlage:

- Erfolgsplan
 - Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.561.000,00 €
- Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 4.244.000,00 €
- Vermögensplanung 2023 – 2025
in der vorgelegten Fassung
- Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal
- Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2023 notwendig ist, wird auf 1.649.000 € festgesetzt.
- Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen für 2023 wird auf 5.240.000,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag für Kassenkredite 2023 wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2022, ToP 02 den Wirtschaftsplanentwurf vorberaten. Auf die Sitzungsvorlage FB 3/635/2022 hierzu wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023

V. Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023